

# Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Bern  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

Bern, 29.6.09

## Stellungnahme Änderung des kantonalen Jagdrechts

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur geplanten Änderung des Jagdrechts im Kanton Bern Stellung nehmen zu können.

Der Dachverband der Berner Tierschutzorganisationen DBT äussert sich wie folgt zu den Änderungsvorschlägen:

- **JaV Art. 14 Abs. 2:** Gemäss den Resultaten des Controlling zur Jagd 2008 haben sich die neuen Schussabgabezeiten bewährt, Der Rückgang der Anzahl Tiere mit Schussverletzungen sowie die verminderte Schussabgabe bei ungenügender Sicht sind die besten Zeugen. Die vorgelegte Feinjustierung in Abs. 2 mit der Definition „bei genügender Sicht“ erachten wir als sehr schwammig und könnte wieder vermehrt zu unverantwortlichen Schussabgaben verleiten. Grundsätzlich könnten wir uns damit einverstanden erklären, dass bei Schneedecken und klarem Wetter mit Mondschein die Sicht effektiv genaue Schüsse zulassen sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass uns bewusst ist, dass sich die Füchse vor allem um diese Zeit auf die Futtersuche machen und so am „ruhigsten“ bejagt werden könnten. Wird nun ab Mitte November von der Regel eine Stunde vor bis eine Stunde nach Sonnenuntergang abgewichen, müssen klare Kriterien erarbeitet werden. Eine Möglichkeit sieht der DBT, dass man analog dem Nachtsitz die Mondperiode als Anhaltspunkt nimmt.
- **JaV Art. 15 Abs.1c:** Dem DBT ist die Problematik mit der 100m Grenze bekannt. Doch auch in diesem Artikel wird die schwammige Formulierung von „waldähnlicher Bestockung“ bemängelt. Der Begriff „Wald“ ist klar definiert (Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann, heisst es im Bundesgesetz über den Wald), der DBT spricht sich gegen eine weitere Lockerung aus.
- **JaV Art. 21 Abs. 1:** Diese Änderung entfällt mit dem Vorschlag Art. 15 Abs. 1c.
- **JaDV Art. 7:** Gemäss obgenannter Beurteilung hat sich das Jagdhundeverbot (mit den bekannten Ausnahmen) in den Monaten Januar und Februar äusserst bewährt. Gerade angesichts des strengen Winters bedeutete die deutlich geringere Störung die Rettung vieler Tiere. Dies zeigt auf, dass das Jagdhundeverbot für die genannten

Monate der einzig richtige Weg ist, um dem Wild die Möglichkeit zu geben, sich den natürlichen Bedingungen anpassen und stellen zu können.

Dem DBT sind Fälle bekannt, wo Jagdhunde Tiere zu Tode gehetzt und gerissen haben, weil sie nicht abrufbar oder lautlos hetzten. Dies ist eine untolerierbare Tatsache und muss dringend bekämpft werden. Eine strenge Prüfung von Jagdhunden, die ein sofortiges Ablassen von der Verfolgung beinhaltet, erachteten wir als wichtiges Mittel dazu. So erscheint auf den ersten Blick die Einführung der Jagdhundeprüfung in der Jagdverordnung als gewaltige Verbesserung. Doch beim genauen Studium des „Merkblatt für Prüfungsleiter zu Händen des Richterkollegiums“ gibt es aber Kriterien, die uns höchst fragwürdig erscheinen. So heisst es unter Punkt 8.4 Appell: „Der Hund soll rasch und freudig herankommen und ist nun von seinem Führer anzuleinen. Hat der Hund Wildberührung, oder sticht er auf frischer Fährte, wird die Prüfung unterbrochen.“ Das heisst konkret, dass genau der wesentlichste Punkt mit dem Prüfungsunterbruch ausgehebelt wird! Vor diesem Hintergrund erachten wir die Prüfung lediglich als Alibi für die Freigabe des Januars. Zudem ist für uns fraglich, ob das Absprechen ungeeigneter Hunde durch die Wildhut, wie in Art. 17 der Jagdverordnung verlangt, wirklich alltagstauglich ist.

Nach gewissenhaftem Abwägen der Argumente spricht sich der DBT klar gegen die Wiederzulassung des Jagdhundeinsatzes im Januar aus.

Wir danken dem Volkswirtschaftsdirektor, dass er darauf verzichtet hat, die Baujagd ebenfalls auf den Januar auszudehnen. Es wäre völlig unverständlich gewesen, wenn er „die Regeln während des Spiels geändert“ und die Resultate der Studie nicht abgewartet hätte.

Wir hoffen auf eine positive Aufnahme unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Dorothea Loosli  
Präsidentin

Lukas Bircher  
Zoologe